



GRÜTTER-STOOSS AG

MÜHLEDORFSTRASSE 61
CH – 5013 NIEDERGÖSGEN
TELEFON 079 647 55 88

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Kursbedingungen der Fahrschule Grütter Stooss AG September 2015

Vertragspartner

Fahrschule Grütter Stooss AG

Mühledorfstrasse 61

5013 Niedergösgen

1. Allgemeine Bedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kursbedingungen kommen bei jeder Anmeldung (telefonisch, schriftlich oder online) zur Anwendung. Die Fahrschule verpflichtet sich, dem Fahrschüler unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Ausbildung zu gewährleisten, welche den Anforderungen der Verordnung für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung VZV) entspricht. Bei allfälligen Fragen bitte an die Fahrschule Grütter Stooss AG melden. Melde dich nur an, wenn du mit diesen AGB's einverstanden bist.

2. Gewährleistungen

Der ausbildende Fahrlehrer ist im Besitz der Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbsmässigem Fahrunterricht. Er wird die Ausbildung gemäss den neusten methodisch- und didaktischen Kenntnissen durchführen. Die Fahrschule kann das Bestehen der praktischen Fahrprüfung jedoch nicht garantieren.

3. Datenschutz

Fotos, die während der Fahrausbildung gemacht werden, dürfen für eigene Werbezwecke verwendet, veröffentlicht und weitergegeben werden. Die Fahrschule berechtigt Personaldaten aufzubewahren, zu verwenden und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt werden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben, sowie die Daten zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen zu verwenden.

4. Fahrzeug

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. In Einzelfällen kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Pannen etc.) Der Tarif pro Lektion vermindert sich deswegen nicht.

5. Lektionsdauer

Eine Lektion dauert 45 Minuten, eine Eineinhalb Lektion 75 Minuten und eine Doppellektion 90 Minuten und wird ohne Pausen durchgeführt. Terminvereinbarungen und administrative Arbeiten mit dem Fahrlehrer gehören in die Fahrlektion.

6. Tarife

Verbindlich vereinbart werden die Tarife im Einzelfall zu Beginn der Fahrausbildung. Sie werden auf dem Schülerblatt und dem Anmeldeformular festgehalten und gelten bis zum Ende der Ausbildung. Die aktuellen Preisen sind unter www.gruetter-stooss.ch einsehbar.

7. Entgelt

Das Entgelt hat den durch Aushang in der Fahrschule bekannt gegebenen Preisen zu entsprechen. Werden diese geändert, so bleiben Preisänderungen vorbehalten.

Eine Fahrlektion dauert 45 Minuten. Die Kosten für Administrativ- und Vollkaskoanteil werden pro Fahrausbildung alle 12 Monate ab Fahrausbildungsbeginn erhoben.

8. Versäumnisse

Fahrschule, Fahrlehrer und Fahrschüler haben dafür zu sorgen, dass vereinbarte Fahrstunden oder Kurse pünktlich beginnen.

Hat der Fahrlehrer den verspäteten Beginn einer Fahrstunde / Kurs verschuldet, oder unterbricht er den praktischen / theoretischen Unterricht, so ist die ausgefallene Ausbildungszeit nachzuholen.

Hat der Fahrschüler den verspäteten Beginn einer Fahrstunde zu vertreten, so geht die Ausbildungszeit zu seinen Lasten. Verspätet er sich um mehr als 15 Minuten, braucht der Fahrlehrer nicht länger zu warten. Die Fahrschule kann in diesem Fall das Entgelt für die ausgefallene Fahrstunde verlangen.

Kann der Fahrschüler eine vereinbarte Fahrstunde nicht wahrnehmen, so gelten die Bestimmungen im Teil Absenzen.

9. Anmeldung / Onlineanmeldung

Anmeldungen, die mit dem Online-Anmeldeformular erfolgt, sind verbindlich. Sie erhalten im Normalfall sofort eine Anmeldungs-Bestätigungs-Mail, welche automatisch generiert wird. Du erhältst die definitive Anmeldebestätigung in Form einer SMS oder per Mail.

Das Kursgeld ist vor Kursbeginn oder spätestens am ersten Kurstag bar zu entrichten. Die Bezahlung des Kursgeldes berechtigt Dich zur Teilnahme am Kurs.

Teilnehmer können eine einmalige, kostenlose Umbuchung bis spätestens drei Tage vor Kursbeginn vornehmen. Erfolg die Umbuchung danach, ist der volle Kursbetrag zu bezahlen.

Es sind keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich. Ausweise und Bestätigungen werden nur bei vollständigem Kursbesuch abgegeben.

10. Absenzen

Alle Abmeldungen haben in telefonischer Form oder per SMS zu erfolgen – **die Fahrschule akzeptiert keine Abmeldungen in brieflicher Form oder schriftlich per E-Mail.**

Die vereinbarten Fahrlektionen müssen spätestens 24 Stunden im Voraus abgemeldet werden. Für gebuchte **Kurse** (Verkehrskundenkurs, Motorradkurs, Weiterbildungen in Kursform), die innerhalb von fünf bis drei Tagen vor Kursbeginn abgesagt werden, belasten wir 50% des Kurspreises. Wird ein Kurs innerhalb von weniger als drei Tage annulliert, berechnen wir 100% des Kurspreises. Bei nicht ordnungsgemässer Abmeldung verrechnen wir ebenfalls 100% der vereinbarten Dienstleistung.

Bei unentschuldigtem Absenzen infolge Unfall oder Krankheit ist der Fahrschule ein Arztzeugnis vorzulegen, damit der Kurs nachgeholt werden kann.

11. Ausschluss vom Unterricht

Der Fahrschüler darf am Unterricht nicht teilnehmen, wenn er unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mittel steht, wie zum Beispiel Drogen jeglicher Art.

Besteht Zweifeln an der Fahrtüchtigkeit, wird der praktische Unterricht nicht durchgeführt. Der Fahrschüler hat in diesen Fällen das volle Entgelt zu bezahlen.

12. Versicherung für Fahrschüler der Kategorie B

Der Fahrschüler ist während des praktischen Unterrichts sowie der offiziellen Fahrprüfung durch die Fahrschule versichert (Vollkasko- und Unfalldeckung). An die Kosten der Versicherung bezahlt der Fahrschüler den auf dem Anmeldeformular festgehaltenen Betrag.

13. Einschränkungen – Vorbehalte der Versicherung

Die Versicherung gilt nur für Fahrten, auf denen ein Fahrlehrer der Fahrschule anwesend ist. Die Versicherung behält sich in folgenden Fällen jede Gewährleistung vor: Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Medikamentenmissbrauch, Übermüdung und Grobfahrlässigkeit.

14. Versicherung für Motorradkurse und Motorradunterricht

Der Kurs wird auf öffentlichem Grund absolviert. Der Fahrschüler ist für seine Versicherung selber verantwortlich. Die Anmeldung gilt als Haftungsausschluss. Es können nach einem Sturz keine Ansprüche an die Fahrschule gestellt werden. Der Fahrschüler garantiert der Fahrschule, dass sein Motorrad den Vorschriften der technischen Zulassung von Motorfahrzeugen entspricht. Die Fahrschule übernimmt nur Schäden, welche von ihren Instruktoren verursacht werden. Die Kurse finden bei jeder Witterung statt, ausgenommen bei Schnee und Glatteis.

15. Zahlungsbedingungen

Fahrlektionen müssen sofort beglichen werden (Barzahlung). Besteht ein Abonnement, werden die entsprechenden Lektionen abgebucht. Bei Nichterscheinen werden die Lektionen in Rechnung gestellt oder vom Abonnement abgezogen.

Wird das fällige Entgelt nicht bezahlt, so kann die Fahrschule eine Fortsetzung der Ausbildung wie auch die Anmeldung zur Prüfung bis zum Ausgleich der Forderungen verweigern. Zuviel einbezahlte Fahrlektionen werden nach Abschluss der Ausbildung zurückerstattet.

Bricht ein Fahrschüler die Ausbildung ab oder wechselt in eine andere Fahrschule, werden ihm die restlichen Fahrstunden aus einem Abo gutgeschrieben, aber nicht zurückerstattet. Das Guthaben ist 2 Jahre gültig. Allfällige Preisanpassungen sind zu berücksichtigen.

16. Zahlungsbedingungen per Rechnung

In Rechnung gestellte Kurse oder Abonnements sind innert 10 Tagen (Datum der Rechnung) zu bezahlen. Als Unkosten werden pro Rechnung CHF 10.- erhoben. Allfällige Ausstände sind spätestens am Prüfungstag in bar zu begleichen. Das gilt als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Kann die Prüfung aus irgendwelchen Gründen nicht stattfinden, gehen sämtliche Kosten zu Lasten des Fahrschülers (Gebühren, Ausfalllektionen).

17. Anzahlungsvertrag

Wird eine Dienstleistung auf Abzahlung vereinbart, gelten zusätzlich zur vorliegenden Vereinbarung die Bedingungen, welche auf einem separaten Vertrag vereinbart werden.

18. Abonnement

5er und 10er Abonnemente sind im Voraus zu bezahlen. Alle Fahrlektionen werden bis zum Zahlungseingang als Einzellektion verrechnet.

19. Bezahlung der Kurse

Die Kurse müssen sofort beglichen werden (Barzahlung). Die Zahlung ist spätestens bei Kursbeginn zu leisten. Sollte der Betrag bis Ende des Kurses nicht entrichtet worden sein, wird die Fahrschule keine Kursbestätigung ausstellen.

20. Zahlungsverzug

Wird die Zahlungsfrist (10Tage) nicht eingehalten, so löst die Fahrschule eine erste Zahlungserinnerung aus. Wird diese wiederum nicht eingehalten, so löst die Fahrschule per Einschreiben eine zweite Zahlungserinnerung aus. Die Bearbeitungsgebühr für die zweite Zahlungserinnerung beträgt CHF 20.-. Wird die zweite Zahlungserinnerung wiederum nicht fristgerecht reagiert, leitet die Fahrschule ein Betreibungsverfahren ein. Zum Schuldbetrag werden danach eine Betreibungsgebühr von CHF 40.- sowie der Verzugszins von 6% fällig.

21. Gutscheine

Alle Gutscheine sind 48 Monate gültig ab Ausstellungsdaten. Allfällige Preis-
anpassungen sind zu berücksichtigen.

22. Kursplätze und Durchführung VKU

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Lernangebot eine minimale 4 und eine maximale 12 Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld entlassen bzw. rückerstattet. Bei Unterbestand einer Klasse kann es in Einzelfällen vorkommen, dass wir den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmer durchführen, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöhen müssen.

23. Kursplätze und Durchführung Motorrad

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Lernangebot eine minimale 3 und eine maximale 5 Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet. Bei Unterbestand einer Klasse kann es in Einzelfällen vorkommen, dass wir den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmer durchführen, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöhen müssen.

24. Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, die Kurse zeitlich zu verschieben, zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder bei Unterbelegung zu annullieren. Fällt ein Instruktor aus, kann die Fahrschule einen Instruktorwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

Die Fahrschule behält sich das Recht vor einen Kurs abzusagen bei weniger als 3 Teilnehmern.

25. Treffpunkt / Abholservice

Der Treffpunkt für Autofahrlektionen ist in unserem Theorielokal an der Mühledorfstrasse 30 in Niedergösgen. Befindest du dich im Umkreis von 15 Minuten, kann der Treffpunkt mit dem Fahrlehrer individuell vereinbart werden.

26. Praktische Führerprüfung

Wird der Fahrschüler von unseren Fahrlehrer zur praktischen Führerprüfung begleitet, wird die Lektion nach aktuellem Tarif verrechnet.

27. Ausweis, Berechtigungen

Jeder Fahrschüler ist selber dafür verantwortlich, im Besitz des gültigen Lernfahrausweises der entsprechenden Fahrzeugkategorie und alle Kursbestätigungen (Nothelfer, Verkehrskunde, Theorie) zu sein. Bei fehlenden Dokumenten lehnt die Fahrschule jede Verantwortung ab.

28. Fahr- und Betriebsordnung

Aus Sicherheitsgründen ist dem Fahrschüler während der praktischen Ausbildung das Rauchen untersagt. Lernfahrzeuge dürfen nur unter Aufsicht des Fahrlehrers bedient oder in Betrieb gesetzt werden. Zuwiderhandlungen können Strafverfolgung und Schadenersatzpflicht zur Folge haben..

Verliert der Fahrschüler als Motorradfahrer die Verbindung zum Fahrlehrer, so muss er sogleich zum nächsten vereinbarten Treffpunkt fahren und auf die Rückkehr des Fahrlehrers warten. Andernfalls hat er die Fahrschule zu verständigen.

29. Links und Inhalte

Wir haben keinen Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten und übernehmen keine Haftung dafür.

30. Richtigkeit der Angaben

Allen Angaben auf unserer Webseite wurden sorgfältig geprüft. Wir bemühen uns, dieses Informationsangebot stetig zu erweitern und zu aktualisieren.

Eine Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität kann jedoch nicht übernommen werden.

31. Änderungen der allgemeine Geschäftsbedingungen und Kursbedingungen

Die Fahrschule Grütter Stooss AG behält sich jederzeitig die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kursbedingungen vor.

32. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule Grütter Stooss AG ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule Grütter Stooss AG in Niedergösgen.